

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Geldwäscheprävention

Aktualisiertes Eckpunktepapier der FIU zu § 43 GwG

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 18.03.2025 wie folgt informiert:

„Anliegend übersenden wir Ihnen das aktualisierte Eckpunktepapier der FIU zu solchen Sachverhalten, die nicht der Meldepflicht nach § 43 Abs. 1 GwG unterliegen.

Das Papier wurde seitens der FIU ausdrücklich zur Weiterleitung an Ihre Mitglieder zu Verfügung gestellt. Zudem ist das Eckpunktepapier auch über den geschützten Bereich der FIU abrufbar.“